



Antwort zur Anfrage Nr. 1008/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Coronainfizierungen Flüchtlingsunterkunft Allianzhaus (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Personen wurden bis zum 09. Juni positiv getestet? Wie viele Personen von diesen positiv getesteten weisen Krankheitssymptome auf?

Mit Stand vom 09.06.2020 galten insgesamt 117 Personen als positiv, da sie entweder selbst positiv getestet wurden oder als positiv anzusehen waren, weil sie mit einer positiv getesteten Person in einer Haushalts- oder Wohngemeinschaft untergebracht waren. Soweit bekannt, wiesen nur wenige der o.g. Personen Krankheitssymptome auf. Der Gesundheitszustand wurde täglich von der Betreuungsorganisation abgefragt und Fieber wurde gemessen. Die Ergebnisse wurden an das Gesundheitsamt gemeldet.

2. Ist es zutreffend, dass sich derzeit noch 66 Menschen in der Gemeinschaftsunterkunft im Allianzhaus befinden – und zwar nur noch die infizierten Menschen und deren Familienangehörigen – und dass diese dort noch unter Quarantäne stehen?

Aktuell sind in der Gemeinschaftsunterkunft im Allianzhaus 78 Personen untergebracht. Dabei handelt es sich um ehemals infizierte Personen, sowie deren Familienangehörige und Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anordnung der Quarantäne nicht im Gebäude aufgehalten haben, jedoch nach Rückkehr keine Anzeichen einer Infektion zeigen. Die Festlegung der Belegungen erfolgte durch das Gesundheitsamt. Die Quarantänemaßnahme für das Allianzhaus ist seit dem 10. Juni 2020 aufgehoben.

3. Befinden sich die nach Gonsenheim verlegten Familien nach wie vor dort? Falls nein, wurden sie wieder in Allianzhaus zurückverlegt und wie werden sie dort vor Ansteckung geschützt?

Die im ersten Zuge aus dem Allianzhaus in die Housing Area verlegten Familien und Einzelpersonen sind mittlerweile, nachdem sie nicht mehr als positiv gelten, ins Allianzhaus zurückgekehrt. Die Rückzüge und Aufnahmen ins Allianzhaus wurden durch das Gesundheitsamt festgelegt.

4. Welche Schutzmaßnahmen wurden für die noch im Allianzhaus befindlichen Menschen ergriffen? Wurde die Unterbringung von mehreren Einzelpersonen in einem Zimmer beibehalten? Falls ja, wie werden die Menschen vor Ansteckung geschützt?

Grundsätzlich wurde die Unterbringung in den bestehenden Zimmern beibehalten. Aufgrund des Umstandes, dass die Gemeinschaftsunterkünfte derzeit lediglich mit einer durchschnittlichen Belegungsquote von maximal 75 % belegt sind, liegt bereits eine wesentlich lockerere Belegung der Unterkünfte vor. Im Falle des Allianzhauses trifft dies im besonderen Maße zu. Von ursprünglich 292 Plätzen waren vor dem Ausbruch von Corona lediglich rund 165 Plätze belegt.

- 5. Welche Konsequenzen wurden für Gemeinschaftsküchen, -sanitärräume und gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsräume gezogen? Falls letztere nicht mehr genutzt werden dürfen, bedeutet dies, dass sich die in der Unterkunft lebenden Menschen nur noch in ihren beengten Zimmern aufhalten dürfen?**

Die Aufenthaltsräume wurden unter Bezug auf die Empfehlungen des Gesundheitsamtes sowie die in der jeweilig gültigen Fassung der Corona-Bekämpfungsverordnung geschlossen. Darüber hinaus fanden keine ehrenamtlichen Aktivitäten sowie Besuche in der Gemeinschaftsunterkunft statt. Die Gemeinschaftsküchen sowie Sanitärräume, die Flure und die Treppenträume wurden zusätzlich durch eine professionelle Reinigungsfirma gereinigt und desinfiziert. Um den Aufenthalt nicht ausschließlich auf das Gebäude zu beschränken, wurde im Bereich der Parkplätze rund um den dritten Rettungsweg eine Freifläche von der Mainzer Aufbaugesellschaft angemietet und abgesperrt, sodass die Bewohner die Möglichkeit hatten, sich auch im Freien aufzuhalten.

- 6. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung während der Pandemiezeiten (auch mögliche zukünftigen) wie der aktuellen für das „Konzept“ Gemeinschaftsunterkünfte angesichts der hygienischen und äußerst beengten Raumverhältnisse aus einer solchen Art der Unterbringung (die natürlich auch jenseits von Pandemiezeiten viele humanitäre Fragen aufwirft)? Welche Alternativen zieht die Verwaltung in Betracht.**

Nach wie vor liegt es, unabhängig von der aktuellen Pandemie im Interesse der Stadt, insbesondere die anerkannten Personen in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Das ist aufgrund der bekannt angespannten Wohnungslage in Mainz leider nicht im gewünschten Umfang möglich. Dies ist einer der Gründe, warum die Unterkünfte mit geringerer Belegungsauslastung betrieben werden. Insgesamt stellen sich die Problemlagen im Rahmen einer Pandemie in gleicher Weise, wie bei vergleichbaren Wohn- bzw. Unterbringungsformen, wie beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen oder Behinderteneinrichtungen. Grundsätzlich sind kleinere Einrichtungseinheiten, idealer Weise mit separaten Wohneinheiten, wie etwa in den Unterkünften Zwerchallee oder Bretzenheimer Straße vorteilhaft. Aufgrund der derzeitigen Situation ist dies jedoch nicht flächendeckend möglich.

Mainz, 16.06.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter